Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unt. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 190. Donnerstag den 9. Juli 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Zur Bewerbung um das neugegründete **Diakonat zu Lindenau** wird hierdurch mit dem Bemerken anderweit aufgefordert, daß dasselbe nicht, wie in unserer Bekanntmachung vom 23. vorigen Monats angegeben ist, außer der **freien Amtswohnung** nur mit 2100 ℳ, sondern mit **2400 Mark Gehalt** ausgestattet ist und Bewerbungsgesuche unter Beifügung von Zeugnissen bis zum 18. laufenden Monats bei uns einzureichen sind.

Leipzig, den 3. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse Nr. 7)

Freitag, den 10. Juli a. c.,
Vormittags von 8 Uhr an,

einige Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, eine silberne Schnupftabaksdose, Taschenuhren, Betten und dergl. mehr meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 6. Juli 1885.

Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Junghähnel.

Bekanntmachung.

Die **Kohlen-** und **Petroleumlieferung** für hiesige Behörde ist vergeben.

Haupt-Sportel-Kassen-Verwaltung des Königlichen Amtsgerichts Leipzig am 7. Juli 1885.

Bekanntmachung.

Durch Ausschlußurtheil vom 13. Mai 1885 ist der Reichsbank-Anweisschein Nr. 38861, laut dessen dieser Reichsbank-Antheil für den Bureau-Assistenten Carl Zeidler in Straßburg i/E. in die Stammbücher der Reichsbank eingetragen ist, für kraftlos erklärt.

Berlin, den 13. Mai 1885.

Königliches Amtsgericht I., Abtheilung 49.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist zufolge Verfügung vom 1. d. M. heute Folgendes eingetragen worden:

unter Nr. 269 die Firma **Carl Loebner zu Torgau** und als deren Inhaber:
der Kaufmann **Carl Otto Loebner zu Torgau;**
unter Nr. 270 die Firma **F. C. Schüttauf zu Zöllsdorf** und als deren Inhaber:
der Kaufmann **Carl Friedrich Schüttauf zu Zöllsdorf.**

Torgau, den 2. Juli 1885.

Königliches Amts-Gericht.

Nichtamtlicher Theil.

Salisbury's Programm.

Der neue englische Ministerpräsident hat am Montag im Oberhause sein Programm für die Leitung der auswärtigen Politik entwickelt. Darin liegt Plan, das hat Hand und Fuß. Salisbury sagt klar und deutlich, was er will, seine Politik ist nicht himmelstürmend, sie verheißt keine goldenen Berge, es ist eine Politik der Friedlichkeit und der Thatsachen im Gegensatz zu der Politik des Schwankens und der Hirngespinnste, wie sie Gladstone verfolgte. Der abgetretene Ministerpräsident suchte seine Stärke in der Verdunkelung des Sachverhaltes, in der Geheimthuerei und in Ueberraschungen. Er pflegte vor das Parlament mit abgeschlossenen Thatsachen zu treten, die keine Wahl ließen, die von ihm gestellten Forderungen anzunehmen oder abzulehnen. Die englische Volksvertretung befand sich unter Gladstone in einer fortdauernden Zwangslage, mit gebundenen Händen überlieferte sich die Mehrheit den Ergebnissen seiner Stimmung, denn nur nach Stimmungen handelte Gladstone, nicht nach einem wohlüberlegten consequent durchgeführten Plane. Er ließ sich stets von den Ereignissen überraschen, statt sie vorherzusehen und seine Haltung danach einzurichten. Eine solche Politik mag dazu geeignet sein, eine augenblickliche Gunst der Umstände klug zu benutzen, wie im Juli 1882, als Lord Seymour die Welt durch das Bombardement von Alexandrien und die Schließung des Suezcanals überraschte. Aber es ist der große Nachtheil einer solchen Augenblickspolitik, daß sie durch unvorhergesehene Schwierigkeiten ebenso schnell aus der Bahn gelenkt, wie in dieselbe hineingeschoben werden kann. Als der Mahdi in El Obeid auftauchte, verlor Gladstone die Fassung und gab die errungenen Vortheile aus Rathlosigkeit und Schwäche wieder auf, die ihm ein glücklicher Zufall in den Schooß geworfen hatte. Als die Russen Merw in Besitz nahmen, begnügte er sich mit phrasenreichen Declamationen, und als General Komaroff eines Tages Pallikhi und Penschdeh besetzte, glaubte er genug gethan zu haben, wenn er sich gegen die russischen Gewaltstreiche mit Worten wehrte. Gegen Deutschland setzte er sich aufs hohe Pferd, als es seine Handelsniederlassungen in Afrika und Australien unter kaiserlichen Schutz stellte; als aber die europäischen Mächte in Berlin zusammentraten, um die Freiheit von Handel und Schifffahrt auf dem Congo und Niger gegen Aufrichtung von Zollschranken zu wahren, mußte Gladstone die von Bismarck entworfenen Satzungen für das Colonialrecht der Zukunft annehmen, wenn er sich nicht dem Vorwurfe der Mißachtung von Recht und Ordnung zu Gunsten englischer Selbstsucht aussetzen wollte.

Man vergleiche damit, was Salisbury zur Richtschnur seiner Politik erwählt hat, und man wird ihm die Anerkennung nicht versagen können, daß er weiß, was er will und daß er sich auf den Boden der Thatsachen stellt, statt Luftgebilden nachzujagen. Salisbury knüpft an das an, was er bei Uebernahme der Regierung vorgefunden hat und sucht daraus so viel zu machen, als es die Verhältnisse gestatten. Die wichtigste Frage ist für ihn die ägyptische. Erst jetzt erfährt die Welt, daß Rußland die Zusage gegeben hat, den Zurückzug als zu Afghanistan gehörig anzuerkennen, diese Zusage aber wieder rückgängig zu machen suchte, als es zur Ausführung der geschehenen Abmachungen kam. Salisbury giebt diese Darstellung des Sachverhalts in einer für Rußland möglichst schonenden Form, er beklagt den Trauerfall in der Familie des Ministers v. Giers, welcher hindernd in die Verhandlungen eingegriffen habe, und appellirt an die Loyalität der russischen Regierung, aber er trifft zugleich den wunden Punct in der centralasiatischen Politik Rußlands, er brandmarkt diese Politik als eine Politik der Hinterlist und Wortbrüchigkeit. Gladstone ließ darüber den Schleier fallen, er verschanzte sich hinter Winkelzüge und Ausflüchte, machte unter Aufwendung theatralischer Mittel halbverständliche Andeutungen, aber trat dann wieder ebenso schnell den Rückzug in das geheimnißvolle Dunkel seiner Politik der Laune und der Unberechenbarkeit an.

Das ist der ungeheure Unterschied zwischen der Politik eines Metternich und eines Bismarck, daß dieser seine Karten offen auf den Tisch legt, während jener mit allen Hilfsmitteln, welche Ränke und wohlberechnete Täuschungen gewähren, sein diplomatisches Spiel trieb. Gladstone war offenbar ein Schüler Metternich's, während Salisbury es mit Bismarck hält und von ihm Vieles gelernt zu haben scheint. Eine Politik, die das Tageslicht scheut und sich hinter alle möglichen Deckmittel verbarrikadirt, hat zu sich selbst kein Vertrauen, wie sollen es Andere bekommen? Und deshalb scheut sie auch fremde Tücke, weil sie selbst kein gutes Gewissen hat und immer den Fall in Aussicht nimmt, daß sie eines Tages sich derselben Mittel bedienen müsse, die sie am Gegner tadelt. Gladstone hat Rußland geschont, weil er sich bewußt war, gegen Deutschland mit derselben Anmaßung und Treulosigkeit in Afrika und Australien gehandelt zu haben, wie Rußland gegen England bei der Besitzergreifung Merws und der Ausdehnung seines Machtgebietes bis an den Zusammenfluß von Kuschk und Murghab. Salisbury scheut sich nicht, den Treubruch Rußlands wegen des Zulikarpasses beim Namen zu nennen, wenn er auch die bittere Pille der Aufdeckung der russischen Gewaltthat höflich verzuckert und ihm den Weg zum Rückzuge bahnt. Dieser Hieb hat in Petersburg aber sicherlich ganz anders gesessen, als die lächerlichen Kriegs-Drohungen, die Gladstone zur Erreichung seines Zweckes vom Stapel ließ. Salisbury nimmt auch kein Blatt vor den Mund, um den Werth, welchen er dem Bündniß mit dem Emir von Afghanistan beimißt, gebührend zu kennzeichnen. Die Zustände der asiatischen Staaten sind ihm nicht fest genug, die Zusagen der asiatischen Machthaber sind ihm nicht zuverlässig genug, um darauf als auf einer sicheren Grundlage zu fußen. Deshalb erklärt er es als unerläßlich, daß die englischen Besitzungen in Südasien durch Bollwerke geschützt werden, die den natürlichen Grenzen angepaßt sind und nicht da Halt machen, wo etwa der Emir von Afghanistan sein „Bis hierher und nicht weiter" erschallen ließe. Solche Sprache hat Gladstone niemals geführt, und zwar aus dem Grunde, weil er überhaupt keine Politik hatte. Für ihn galt nur die gegenwärtige Gefahr als Gradmesser für die Bewegungen zur Abwehr des drohenden oder schon hereingebrochenen Unglücks. Und England gab dieser Politik der Planlosigkeit und der Zerfahrenheit seine Zustimmung.

Es ist nicht möglich, in dem Rahmen eines flüchtigen Artikels das Salisbury'sche Programm auch in Bezug auf die egyptische Angelegenheit zu charakterisiren, für heute mögen deshalb in dieser Hinsicht einige kurze Andeutungen genügen. Salisbury bricht von vornherein mit dem von Gladstone aufgestellten Grundsatz, daß der Sudan für England werthlos und deshalb preiszugeben sei. Ihm scheint es im Gegentheil von höchster Wichtigkeit, daß der Feind, welcher vor den Grenzen Egyptens steht, von diesen ferngehalten werde. Die Ordnung der Finanzen Egyptens ist Salisbury nicht Selbstzweck, sondern hat nur die Bestimmung, Egypten fähig zu machen, daß es sich gegen gefährliche Feinde zur Wehr setzen kann und daß es seine internationale Stellung Europa gegenüber zu wahren vermag. Auch Salisbury stellt sich auf den Standpunct, daß die militairische Besetzung Egyptens durch englische Truppen nur ein vorübergehender Zustand sei, aber er will, daß Egypten gegen das andrängende Barbarenthum sicher gestellt sei, bevor es von den Engländern geräumt wird, und daß Egypten einer blühenden und gesicherten Civilisation erschlossen sei, wenn England das Land sich selbst überläßt. Die egyptischen Verhältnisse sind zu schwierig und zu verwickelt, als daß sie durch einige kurze Andeutungen schon nach allen Seiten hin klargestellt werden könnten, aber der himmelweite Unterschied zwischen der egyptischen Politik Salisbury's und der Gladstone's besteht darin, daß Salisbury überhaupt Gesichtspuncte für die Zukunft Egyptens aufgestellt hat, während Gladstone den Triumph seiner egyptischen Politik in der Verdunkelung des Sachverhalts suchte. Salisbury muß mit den Hindernissen rechnen, welche Gladstone während der fünfjährigen Amtsführung seinem Nachfolger aufgerichtet hat, aber die kräftige und zielbewußte Form, in welcher Salisbury an die Erledigung seiner überaus schwierigen Aufgabe herangetreten ist, läßt die Hoffnung aufkeimen, daß es ihm gelingen wird, das Ziel, welches er sich gesteckt hat, zu erreichen. Für Europa ist das entschieden als ein Gewinn zu betrachten, nachdem es durch die ziel- und gedankenlose Politik Gladstone's so lange Zeit beunruhigt worden ist.

Leipzig, 9. Juli 1885.

* Zum Stande des Culturkampfes schreibt die „Nationalliberale Correspondenz":

Der „Widerruf" des Bischofs von Paderborn erweist sich bei näherer Betrachtung doch keineswegs als so vollständig, wie es die ultramontane Presse verkündigt hatte und gern gesehen hätte. Jetzt wird in klerikalen Blättern versichert, daß auch die Pfarrer der Diöcese Paderborn einen besonderen Erlaß empfangen hätten, in welchem die Verfügung des bischöflichen Generalvicariats vom Februar pure zurückgezogen wird. Man wird abwarten müssen, ob diese Angabe begründet oder nur als Trost für den angeklagten Charakter der bischöflichen Erläuterung und Entschuldigung in die Welt gesetzt worden ist. Das Interessanteste und Bedeutungsvollste an dem Paderborner Vorgang ist der sich immer deutlicher abhebende Gegensatz zwischen den kirchlichen Obrigkeiten und der klerikalen Demagogie, welche die ganze ultramontane Presse beherrscht. Dem Bischof ist in diesen Tagen mit Drohungen und Zurechtweisungen zugesetzt worden, die kaum mehr eine Scheu vor dem hohen geistlichen Amte erkennen ließen. Heute wieder schleudert die „Germania" einen Bannstrahl gegen den Bischof, so scharf und schneidend, wie man ihn sich nur denken kann. Wir lesen in dem leitenden katholischen Blatte: „In der ganzen Zeit des Culturkampfes sind die Handlungen und Actenstücke und Reden aller Stufen der Hierarchie für die preußischen Katholiken stets eine Freude, Erhebung und Ermuthigung gewesen. Auch diejenigen Katholiken, denen in den allerletzten Tagen der Gang der Dinge oft nicht mehr ganz verständlich war und die von der immer mehr eintretenden Berufung des Culturkampfes mit den schwersten Sorgen erfüllt wurden, sie klagten nur die bisherige Politik der Regierung an, und bis vor anderthalb Wochen war uns sowenigstens persönlich noch nie ein wahrer Katholik begegnet, der an dem guten Ende der Dinge verzweifelt hätte und zu Leidenschaft, zu Zorn und Vorwurf selbst nach der kirchlichen Seite hin sich hätte hinreißen lassen. Seit anderthalb Wochen haben wir in der Beziehung Andeutungen zu sehen, zu hören und zu lesen bekommen in verschiedenen Graden, und als Organ der katholischen öffentlichen Meinung verpflichte, alle hier einschlagenden Thatsachen zur Kenntniß zu bringen, registriren wir auch diese absolut neue Erscheinung im Culturkampfe." Einen schwereren Vorwurf kann man vom ultramontanen Standpunct aus gewiß nicht erheben als den, zum ersten Mal in einem langen Kampf habe ein Mitglied der hohen Hierarchie dem Volke Grund zu Mißtrauen, zu Zorn, zu Zweifel an dem Erfolge der Kasteiungen gegeben. Es mag so sein, daß die ultramontane Partei über diesen einstweilen noch vereinzelten Vorgang noch leidlich hinwegkommt, es wird weder den hetzenden geistlichen Journalisten, noch den hohen kirchlichen Würdenträgern zur Zeit angemessen und wünschenswerth erscheinen, die Gegensätze zu verschärfen. Immerhin aber bestehen diese Gegensätze und werden sich auf die Dauer immer weniger verhüllen lassen. Welcher Theil in dem Kampf zwischen Demagogie und Obrigkeit sich schließlich als der stärkere erweisen wird, getrauen wir uns nicht vorherzusagen zu wollen. Es fehlt in der Geschichte der katholischen Kirche weder für das Eine, noch für das Andere an Beispielen.

* In der letzten Zeit haben sich bei dem Auswärtigen Amt die Gesuche um amtliche Vermittelung zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Erbschaften, welche in den Niederlanden beruhen sollen, in erheblicher Weise vermehrt. Hierbei ist — wie der „Deutsche Reichsanzeiger" hervorhebt — es öfters zu Tage getreten, daß von den vermeintlichen Erbberechtigten zur Begründung ihrer Ansprüche nicht unbedeutende Kosten aufgewendet wurden. Auch sind nicht selten dergleichen Ansprüche zur Verübung von Betrügereien benutzt worden, welche vielfach eine bedeutende Vermögensbeschädigung der Getäuschten zur Folge hatten. Die noch in allerneuester Zeit veranlaßten amtlichen Ermittelungen lassen jene Erbansprüche als aussichtslos erscheinen. Sowohl in dem Königreich der Niederlande selbst wie in den indischen Colonien verjähren die Ansprüche auf Erbschaften in dreißig Jahren von dem Tage der Eröffnung der Nachfolge, und diese tritt sowohl bei der gesetzlichen wie bei der testamentarischen Berufung mit dem Augenblick des Todes des Erblassers ein. Bezüglich des Königreichs der Niederlande selbst und aller bis zum Jahre 1811 in die Verwaltung der ehemaligen Waisen-Vormundschaftskammern gelangten Vermögensmassen und Erbschaften ist aber seit dem Jahre 1890 überhaupt jeder Anspruch ausgeschlossen. Durch Gesetz vom 5. März 1852 wurde nämlich eine Commission eingesetzt, welche diese Massen und Erbschaften zu liquidiren hatte. Dieselbe hat zufolge Artikel 8 des erwähnten Gesetzes die vorgeschriebenen Aufgebote im „Niederländischen Staatsanzeiger" erlassen lassen. Denen, welche sich rechtzeitig auf Grund dieser Aufgebote gemeldet hatten und ihre Berechtigung nachweisen konnten, wurde der ihnen gebührende Erbtheil ausgezahlt. Nach Ablauf der gesetzlichen Frist von fünf Jahren wurde sodann der verbleibende Rest dieser Massen dem niederländischen Staate überwiesen. Im Jahre 1880 hat die Commission ihre Aufgabe erledigt, und seit dieser Zeit ist in Bezug auf die erwähnten Massen und Erbschaften jeder Anspruch endgiltig und unwiderruflich ausgeschlossen. Seit dem Jahre 1811 sind in dem Königreich der Niederlande überhaupt keine Nachlassenschaften mehr bei den Waisenkammern eingebracht.

* Zur Beschlußfassung des Bundesrathes mit Bezug auf die braunschweigische Thronfolgefrage verlautet nach der „Schlesischen Zeitung" Folgendes: „Die Bundesregierungen trugen Bedenken, auf den preußischen Antrag in seiner ursprünglichen Fassung einzugehen, da er nur auf der Störung des Friedens basirt war, und die Ausschließung des Herzogs von Braunschweig verlangte, auch wenn die Voraussetzung wegfiele, daß der Herzog Anspruch auf Gebietstheile des preußischen Staates macht. Man kam zu der Ueberzeugung, daß ein so allgemeiner Satz, „wie Störung des Friedens", zu unberechenbaren Consequenzen führen könne. In den Ansichten der Reichsverwaltung und deren Organe kann eine Wendung eintreten, und dann wäre es nicht ausgeschlossen, daß gegen einen Reichsfürsten, der wiederholt Maßregeln, die von Reichswegen geschehen, bekämpft habe, unter der gleichen Begründung ein ähnliches Verfahren eingeschlagen würde. Das hält man unter den Bundesstaaten für zu weitgehend, und infolge dessen wurde der nunmehr genehmigte Antrag aufgestellt und der preußischen Regierung zur Annahme empfohlen. Abgesehen davon, daß derselbe den positiven Antrag Preußens ebenfalls zu dem seinen gemacht hatte, sprach für denselben noch der Umstand, daß er unzweifelhaft die große Mehrheit des Bundesrathes für sich hatte, während der preußische Antrag keine Aussicht auf Annahme mehr gehabt hätte. Die preußische Regierung zeigte sich, dem Vernehmen nach, dem neuen Vorschlage gegenüber sehr entgegenkommend, und so erfolgte rasch eine vollständige Verständigung. Bei der ganzen, für die Reichsverhältnisse so wichtigen Angelegenheit hat sich überhaupt wieder in recht deutlicher Weise gezeigt, daß unter den Bundesstaaten allgemein das Bestreben nach gegenseitigem Entgegenkommen besteht. Der preußische Antrag wirkte anfangs überraschend, da man nicht geglaubt hatte, daß der Widerspruch zwischen Preußen und den Welfen vor den Bundesrath werde zur Entscheidung gebracht werden. Nachdem aber die Sache in der bekannten Form vor den Bundesrath gebracht war, gingen die Bundesregierungen in loyalster Weise darauf ein, und vor Allem stellten sich sämmtliche größere Bundesstaaten sofort auf die Seite Preußens. Dagegen hat auch die Haltung der preußischen Regierung zu dem Abänderungsantrage auf die anderen Bundesregierungen den besten Eindruck gemacht."

* Ueber die Leistungen und Erfolge des deutschen Officier-Vereins im ersten Geschäftsjahre (1. April 1884 bis 31. März 1885) hat das Vereinsdirectorium einen Bericht erstattet, dem wir Folgendes entnehmen:

„Der Geschäftsabschluß pro 1884/85 kann als zufriedenstellend bezeichnet werden — um so mehr, wenn man die großen Schwierigkeiten ins Auge faßt, welche eine so umfassende Organisation im ersten Jahre ihres Entstehens bietet. Es betrug die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder am 31. März 1885 14,104, gegen 10,094 am 1. April 1884; es waren also im Laufe des Jahres hinzugetreten 4010. Außerdem wurden 470 Jahreskarten an außerordentliche Mitglieder aufgegeben. Von letzteren ist bereits ein Theil nach Erreichung der Officiersrange in die Kategorie der stimmberechtigten Mitglieder übergetreten. Der Verein eröffnete seine Thätigkeit am 1. April 1884 in den beiden unteren Etagen des Hauses Dorotheenstraße 77 in Berlin. Schon nach Verlauf weniger Monate mußte er jedoch die Localitäten bedeutend erweitern. Der Gesammtumsatz der von dem Vereinshause selbst gelieferten Waaren betrug 1,064,636 ℳ, ungerechnet diejenigen Waaren, welche durch Vermittelung des Vereins von solchen Firmen, die mit dem Verein in Verbindung stehen, an die Mitglieder direct geliefert worden sind. Von obiger Ziffer entfallen auf den eigenen, seit etwa 6 Monaten functionirenden Werkstättenbetrieb rund 200,000 ℳ. Der Gesammtumsatz vertheilt sich auf 34,354 einzelne Rechnungen. An schriftlichen Ordres — die persönlichen Bestellskizzen im Vereinshause ungerechnet — wurden bearbeitet 23,800. Durch Vermittelung des Vereins von den mit demselben in Verbindung stehenden Lieferanten wurden 2648 Ordres ausgeführt. Die stetig wachsende Inanspruchnahme des Vereins seitens der Mitglieder und die Nothwendigkeit, auch den größten Anforderungen rasch genügen zu können, zwang die Vereinsleitung dazu, für den schwierigsten Theil der umfassenden Geschäftsthätigkeit — die Confection von Bekleidungsstücken und Wäsche nach Maß — thunlichst eigenen Werkstattbetrieb einzurichten und hierfür fortgesetzt geeignetes, fachkundiges Personal heranzuziehen."

Nach Ausweis der Bilanz pro 1884/85 hat der Verein in jenem Jahre einen Ueberschuß von ca. 61,000 ℳ erzielt. Nach den Abschreibungen auf Waaren, der Gewährung von Zulagen an Beamte ꝛc. ergiebt sich ein Reingewinn von 45,788 ℳ, der theils zur Verzinsung, theils zur Verstärkung des Reservefonds verwandt worden ist.

* Der evangelische Arbeiterverein zu Bochum hat sich in einer Eingabe an den Reichskanzler u. A. auch über den Normalarbeitstag ausgesprochen. Es heißt:

In Bezug auf den Normalarbeitstag müssen die mit den bestehenden Productionsverhältnissen rechnenden Arbeiter bekennen, daß sie, so erstrebenswerth auch die Einführung einer kürzeren täglichen Arbeitsdauer für zahlreiche Industriezweige an und für sich ist und bleibt, vor einer so ganz allgemeinen gesetzlichen Regelung dieser Frage, wie der Centrumsantrag sie befürwortet, empfindliche Nachtheile befürchten. Wer vernünftiger Weise mit den bestehenden Productionsverhältnissen rechnet — deren etwaige Mängel hier nicht in Betracht kommen können — muß die Nothwendigkeit einer auf dem Kirchentag in Halle beschlossenen These anerkennen, welche den alten Satz bestätigt, daß die Höhe des Arbeitslohnes durch die von dem Arbeiter an den Tag gelegte Geschicklichkeit und durch den Aufwand an Zeit ꝛc. bedingt wird.

Es kann für Denjenigen, der die Richtigkeit dieses Satzes — immer auf die gegebenen Verhältnisse angewandt — zugiebt, nur noch die Unterfrage bestehen bleiben, ob die Arbeiter im Allgemeinen bei verkürzter Arbeitszeit eben so viel leisten und demensprechend auch so viel Lohn fordern können, wie vorher. Diese Frage muß im Allgemeinen verneint werden, da die Erfahrung jeden Tag lehrt, daß die Arbeitsleistung mit der Arbeitszeit innerhalb einer gewissen Grenze Schritt hält, welche letztere aber auch innerhalb des Zeitabschnittes liegt, welcher von ultramontaner und socialdemokratischer Seite als „Normalarbeitstag" gefordert wird. Ein durch künstlichen Zwang eingeführter Normalarbeitstag würde daher für diejenigen Arbeiter, welche überhaupt davon betroffen werden, eine Verminderung ihres ohnedies geringen Einkommens bedeuten und die Folge an der Kürzung der Arbeitszeit auf einen sehr geringen Stand herunterdrücken.

Wir sind daher gegen die Einführung des Normalarbeitstages, werden aber einer anderweiten, den Einzelverhältnissen mehr Rechnung tragenden Regelung der Arbeitsdauer mit Freuden zustimmen.

Die Bergische hiesiger Gegend und auch sehr zahlreiche Arbeiter unserer Großindustrie würden durch Einführung des elfstündigen Normalarbeitstages absolut nichts gewinnen, da bei ersterer die achtstündige Schicht gilt und die Großindustrie hiesiger Gegend in der Regel nicht über die 12—13stündige Schicht mit entsprechenden Ruhepausen, welche die eigentliche Arbeitszeit auf elf Stunden vermindern, hinausgeht.

Schon der Umstand, daß eine Arbeitskraft viel mehr ermüdet als die andere, muß die Gesetzgeber, welche es ehrlich mit dem Arbeiter meinen, dahin führen, durch Erhebungen feststellen zu lassen, welche Classen von Arbeitern aus gesundheitlichen Rücksichten durch Regelung der Arbeitszeit vorzugsweise zu beschützen sind. Ein allgemein giltiger Normalarbeitstag hat keinen Sinn; will man in dieser Hinsicht erfolgreich vorgehen, dann muß für die verschiedenen Berufsclassen die Dauer der täglichen Arbeitszeit danach bemessen werden, ob die betreffende Arbeitskraft schneller oder langsamer ermüdet, mehr oder weniger gesundheitlich für die Gesundheit ist.

Aber wenn es auch gelingen sollte, die Frage von dem angedeuteten Gesichtspuncte aus zu erledigen, was unerlaßbar sehr schwierig und ohne Anstellung umfassender Erhebungen nicht möglich ist, muß im Interesse der Industrie und der Arbeiter selbst doch ein gewisser Spielraum belassen werden, da die rücksichtslose Durchführung eines für die verschiedenen Berufsarten auch verschieden bemessenen Normalarbeitstages gleichfalls nicht im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer liegen kann, denn sie würde zunächst die Ueberschichten beseitigen und dadurch dem Arbeiter die Möglichkeit, sich einen Nebenverdienst zu erwerben, rauben, ferner aber die Industrie in ihrer Concurrenzfähigkeit empfindlich schädigen und damit die Arbeiter wiederum treffen, da die Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, so feindlich sich die beiden letzteren oft gegenüberstehen mögen, durch tausend Lebensfäden verbunden sind.

So wünschenswerth nun die Regelung der Arbeitsdauer von den angedeuteten Gesichtspuncten aus im Interesse der Arbeiter ist, eben so wünschenswerth ist es, daß dem Arbeiter das Recht, zuweilen eine Nebenschicht zu machen, nicht verkümmert werde. Doch muß in dieser Hinsicht gesetzlich verhindert werden, daß die Zahl der wöchentlichen Nebenschichten eine bestimmte Grenze überschreitet, welche wiederum durch die Dauer der Arbeitszeit bedingt ist.

Wir lassen daher unsere Wünsche bezüglich des Normalarbeitstages dahin zusammen, daß wir Ew. Durchlaucht bitten:

Erhebungen darüber anstellen zu lassen, ob und für welche Arbeiterclassen eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit geboten erscheint, und dann Ew. Durchlaucht wiederum gefälligen Einfluß dahin aufbieten, daß anstatt des nichtssagenden Normalarbeitstages, welcher den grundverschiedenen Einzelverhältnissen keine Rechnung trägt und auch keine Nebenschicht gestattet, für die verschiedenen Berufsclassen der Handarbeiter die Normalschicht eingeführt wird, und zwar in der Art, daß die Dauer derselben je nach den Anforderungen bemessen wird, welche die betreffende Beschäftigung an die Arbeitskraft stellt, und daß ferner die Zahl der wöchentlich vorstatteten Nebenschichten sich nach den gleichen Gesichtspuncten regelt.

Wir glauben, daß in Folge einer derartigen Regelung der Frage die Industrie in nur sehr geringem Maße belastet würde, dem Arbeiter die Möglichkeit verbliebe, Nebenschichten zu machen und auch der Handwerker den Schutz seiner unerläßlich nothwendigen wirthschaftlichen Freiheiten erführe, da derselbe durch den Normalarbeitstag um so empfindlicher zu leiden hätte, je unbedeutender seine Betriebskraft, je geringer die Zahl seiner Gehilfen und damit die Möglichkeit ist, unerwarteten Aufträgen gerecht zu werden.

Zugleich wäre eine gesetzliche Bestimmung wünschenswerth, welche festsetzt, daß die Weigerung eines Arbeiters, eine Nebenschicht oder Sonntagsschicht zu machen, kein Recht zur Entlassung ohne vorherige Kündigung und noch weniger zur Bestrafung giebt.

So maßvoll und den thatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend unsere Wünsche in Bezug auf die Sonntagsarbeit und den Normalarbeitstag sind, ebenso voll und entschieden schließen wir uns dem Antrage auf Beschränkung der Kinder- und der Frauenarbeit an.

* * *